

1822–2022

200 Jahre  
Sole Bad Rappenau



und der **Gemeinde Siegelsbach**

9

Bad Rappenau | Babstadt | Bonfeld | Fürfeld | Grombach | Heinsheim | Obergimpren | Treschklingen | Wollenberg | Zimmerhof

[www.siegelsbach.de](http://www.siegelsbach.de) | [www.badrappenau.de](http://www.badrappenau.de)

3. März 2022

## Telefonische Bürgersprechstunde

mit OB Sebastian Frei

Die nächste Sprechstunde mit Oberbürgermeister Sebastian Frei findet am Donnerstag, 10.3.2022 von 16.00 bis 17.15 Uhr statt. Bitte melden Sie sich unter Tel. 07264/922-124 an, Sie werden dann zur vereinbarten Uhrzeit zurückgerufen.

## „Streifzüge“ - für Klavier zu vier Händen

mit dem Duo Jost Costa

Freuen Sie sich am Sonntag, 13.3.2022 um 17.00 Uhr auf ein wunderbares Konzert mit Werken von Franz Schubert, Johannes Brahms, Antonín Dvorák und Bedrich Smetana im Wasserschloss Bad Rappenau präsentiert von den Künstlern Yseult Jost und Domingos Costa.

## Glasfaserausbau in Bad Rappenau

**Verlängerung der Nachfragebündelung bis 15.4.2022**

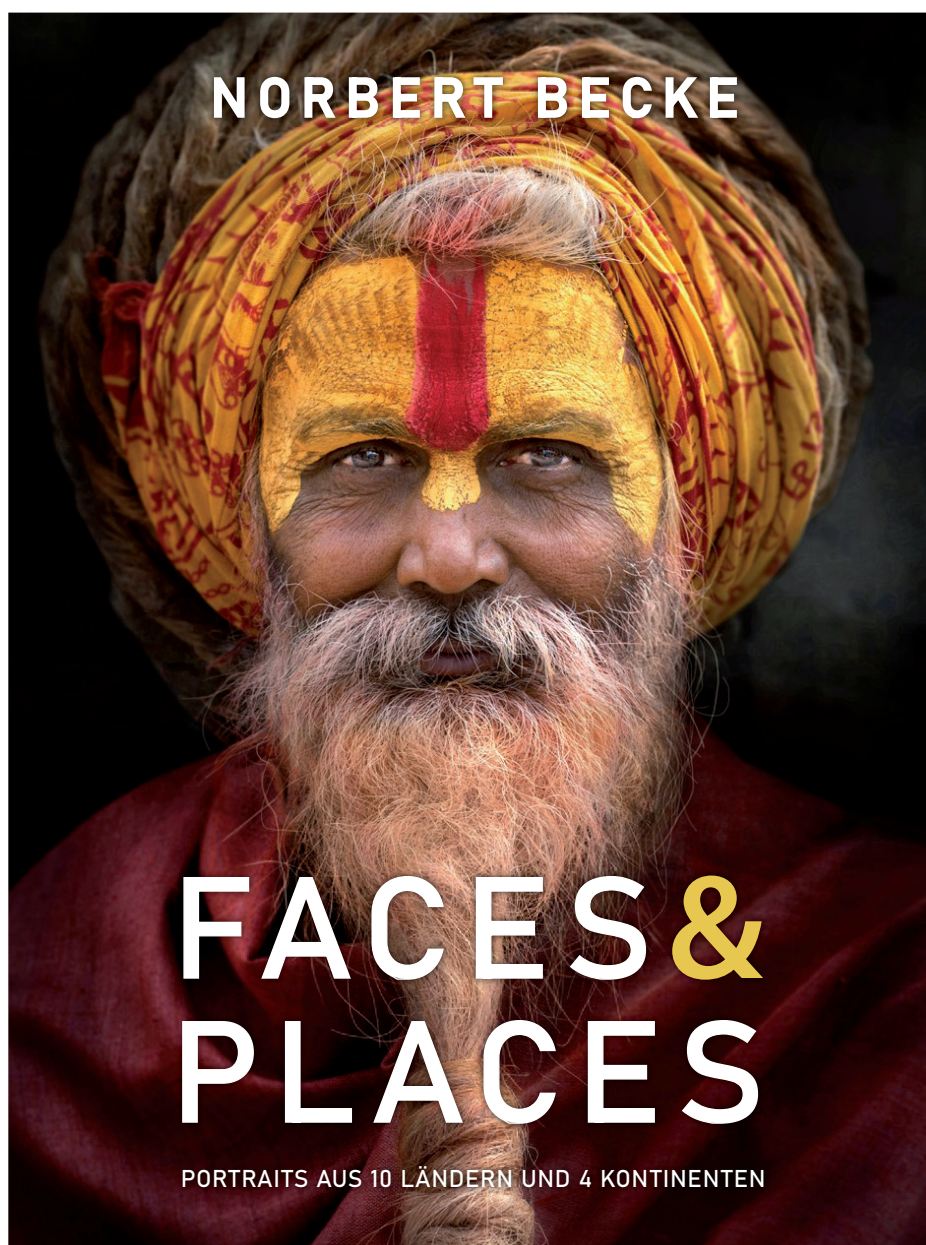
**Infoveranstaltung im Kurhaus am 15.3.2022**

Die Deutsche GigaNetz GmbH lädt alle Interessierten nochmals zu einer öffentlichen Infoveranstaltung rund um das Thema Glasfaser am Dienstag, 15.3.2022 um 18.00 Uhr ins Kurhaus Bad Rappenau ein.

## Einladung zur Bürgerversammlung

**Thema: Krebsbachtalbahn  
Donnerstag, 17.3.2022, 19.00 Uhr,  
Krebsbachhalle Obergimpren**

Thema: Reaktivierung der Krebsbachtalbahn und Anschluss an die Linie S 42 Eingeladen sind die Einwohner aus Babstadt, Obergimpren und alle Interessierten. Mehr Infos bei den amtlichen Bekanntmachungen.



WASSERSCHLOSS BAD RAPPENAU  
**6. MÄRZ - 1. MAI 2022**



Öffnungszeiten: Jeden Sonntag von 14.00 bis 18.00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung für Gruppen unter 07264/922161  
Vernissage: Sonntag, 6.3.2022, 14.00 Uhr

# Siegelsbach

## Bürgermeisteramt Siegelsbach



### Bürgerbüro: Terminvereinbarung mit 3G-Regelung

Liebe Bürger/-innen, aufgrund der rasant steigenden Corona-Infektionszahlen bitten wir Sie, uns zunächst zu den üblichen Kontaktzeiten telefonisch (07264/9150-0) oder per E-Mail (gemeinde@siegelsbach.de) zu kontaktieren, damit wir gemeinsam klären können, wie wir uns am besten um Ihr Anliegen kümmern können. In dringenden Fällen (u.a. standesamtliche Angelegenheiten) vereinbaren wir zudem gerne auch einen persönlichen Termin. Für die Abholung von beantragten Ausweisdokumenten, Müllmarken, etc. bedarf es keines Termins. Diese können zu den üblichen Öffnungszeiten des Bürgerbüros abgeholt werden.



Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass in den Räumlichkeiten die Maskenpflicht gilt. Zutritt erhält nur, wer einen Genesen-Nachweis, Impfnachweis oder negativen Antigen-Schnelltest vorlegen kann. Das Testzertifikat muss von einer Teststation ausgestellt worden sein. Im Rathaus werden keine Corona-Schnelltests angeboten.

Wir empfehlen weiterhin, Müllmarken und Banderolen kontaktlos im Onlineshop des Landratsamts Heilbronn unter [www.muellmarkenlandkreis-heilbronn.de](http://www.muellmarkenlandkreis-heilbronn.de) zu erwerben.

Vielen Dank für die Unterstützung und Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung

### Bericht aus dem Gemeinderat

#### Gemeinderatssitzung vom 22.2.2022

Herr Haucap begrüßte die Gemeinderäte, die Gäste, die Presse und die Zuschauer zur Gemeinderatssitzung am 22.2.2022.

#### Tagesordnungspunkt 1

##### Bürgerfragestunde

Anfragen aus der Bürgerschaft wurden aufgenommen und besprochen.

#### Tagesordnungspunkt 2

##### Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Beschluss aus der Gemeinderatssitzung vom 9.11.2022

- Ein Vorkaufsrecht wurde nicht ausgeübt.

Bekanntgabe aus der Gemeinderatssitzung vom 7.12.2021

- Eine gemeinsame Absichtserklärung zum Quartierskonzept im Schlosspark wurde geschlossen. Die Schönberg Pflege, Projekt-Invest und die Gemeinde planen die Realisierung eines Wohnquartiers für Seniorinnen und Senioren. Folgende Planungsziele wurden definiert:

- Tagespflege
- ambulant betreute Wohngruppe
- Quartierstreff/Seniorentreff
- Arztpraxis
- barrierefreie Wohnungen - betreutes Wohnen

Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren vom 7.12.2021

- Der Gemeinderat beschloss die Annahme unten stehender Spenden und beauftragte die Verwaltung, diese der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.
  - Für die Feuerwehr: Enviloc GmbH/100,00 €, Volksbank Kraichgau eG/200,00 €, Karl-Christian Mann/2.113,44 €
  - Für das Kinderferienprogramm: Volksbank Kraichgau eG/100,00 €, MGV „Eintracht 1906“ Siegelsbach e.V./50,00 €

BM Haucap bedankt sich bei allen Spenderinnen und Spendern für die Unterstützung.

- Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der Einbeziehungssatzung „Obergrimpern im Herrenweg“. Es wurden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.
- Der Gemeinderat beschloss das **Nachtragangebot** vom 29.11.2021 in Höhe von ca. 17.300,- € für die Pflasterarbeiten an der Sporthalle anzunehmen und beauftragte die Verwaltung mit der weiteren Veranlassung.

Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren vom 21.1.2022

- Ein Vorkaufsrecht wurde nicht ausgeübt.

#### Tagesordnungspunkt 3

##### Bekanntgaben und Anfragen

##### Ergebnisse Bündelausschreibung Strom

Das Ergebnis der 20. Bündelausschreibung Strom (2022 - 2024) ist bindend. Trotz guter Vergabe wird es eine Kostensteigerung von 14 % geben.

#### Glasfaserausbau in Siegelsbach

Die Vorvermarktungsphase, in der ein Vorvertragsabschluss von 35 % der Haushalte erforderlich war, ist seit dem 20.2.2022 abgeschlossen. Erfreulicherweise konnten über 40 % der Haushalte erreicht werden. Man geht in die weitere Planung für den Ausbau.

#### Tagesordnungspunkt 4

##### Außenbereich Sporthalle Siegelsbach

Nach Einbeziehung des Gemeinderats, der Jugend sowie weiterer Nutzer in die Vorplanung zum Sportgelände, konnte nun ein Entwurf vorgestellt werden, in dem sich alle Beteiligten wieder finden. Herr Haucap bedankte sich für diese Gemeinschaftsleistung, mit der man im nächsten Schritt über die Umsetzung beraten kann. Da dieses große Projekt nicht von heute auf morgen realisiert werden kann, werden im Haushaltsplan zunächst Mittel von 200.000 € vorgesehen, damit die erste Umsetzung von Prioritäten zeitnah starten kann. Orientiert an den Ergebnissen der Jugendbeteiligung wäre dies ein Multifunktionsfeld sowie ein Pumptrack. Ebenso soll der Terrassenbereich priorisiert werden. Nach Festlegung der Umsetzungsplanung werden die entsprechenden Mittel in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschloss den Masterplan wie vorgestellt. Die Umsetzungsplanung wurde wie beraten beschlossen.

Der Masterplan kann in den nächsten Tagen auf der Homepage der Gemeinde Siegelsbach [www.siegelsbach.de](http://www.siegelsbach.de) unter der Rubrik Gemeindeleben -> Neubau der Sporthalle eingesehen werden.

#### Tagesordnungspunkt 5

##### Einbringung und Vorberatung des Haushaltsplanes sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasser für das Jahr 2022

Die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs wurden dargestellt.

Im Jahr 2021 konnte ein positiver Verlauf verzeichnet werden. Trotz der schwierigen allgemeinen Situation konnten mit dem Bau der neuen Sporthalle, dem RÜB und dem Baugebiet Hinter der alten Schule gute Fortschritte und auch wirtschaftlich ein positives Ergebnis erzielt werden.

Auch im Haushaltsplan 2022 spielt Corona weiterhin eine dominierende Rolle. Durch eine grundsätzlich zurückhaltende Planung mit soliden Ausgaben und zurückhaltenden Einnahmen wird jedoch eine ausgeglichene Bilanz für das Jahr 2022 erwartet. Weder Erhöhungen bei der Grund- und Gewerbesteuer noch Kreditaufnahmen sind vorgesehen.

Investitionen sind im Umfang von insgesamt 1,7 Mio. € geplant.

- Sporthalle und Umfeld ca. 1,1 Mio. €
- freiwillige Feuerwehr 140.000 € (MTW, Sirene, Digitalfunk)
- Erweiterung des evangelischen Kindergartens „Samenkorn“ 100.000 €
- Modernisierung katholischer Kindergarten 100.000 €
- Zebrastreifen und Bushaltestelle in der Wagenbacher Straße 70.000 €

- öffentlich zugängliche Defibrillatoren 15.000 €
- Der Haushaltsplan soll in der nächsten Gemeinderatssitzung im März beschlossen werden.  
Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Haushaltsplanentwurf.

#### Tagesordnungspunkt 6

##### Baugebiet „Hinter der alten Schule“

##### Vergabe von Wohnbauplätzen der Gemeinde Siegelsbach - Richtlinien und Zeitplanung

In der Gemeinderatssitzung vom 16. April 2019 hat die Gemeinde Siegelsbach die Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauplätzen der Gemeinde Siegelsbach beschlossen und in der Sitzung am 9. November 2021 Änderungen beraten und beschlossen. Aufgrund weiterer Prüfung und geplanter Umsetzung der Vermarktung über die Plattform Baupilot.com wurden Änderungen im Hinblick auf Transparenz (Erläuterungen, Begriffsbestimmung) vorgenommen.

Der Gemeinderat beschloss die finalen Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauplätzen der Gemeinde Siegelsbach wie dargestellt.

#### Tagesordnungspunkt 7

##### Teiländerung der 1. Fortschreibung 2002 des Flächennutzungsplans „Innerörtliche Entlastungsstraße“ der Gemeinde Haßmersheim

##### Hier: Stellungnahme der Gemeinde Siegelsbach im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bat die Gemeinde Haßmersheim um Stellungnahme, ob zum o.g. Planentwurf Anregungen bestehen oder ob der Planung in der vorliegenden Form zugestimmt werden kann.

Der Gemeinderat der Gemeinde Siegelsbach nahm von dem o.g. Bebauungsplan Kenntnis.

Es wurden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

gez. **Tobias Haucap**, Bürgermeister

#### Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauplätzen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.2.2022 die folgenden angepassten Richtlinien beschlossen:

##### Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauplätzen der Gemeinde Siegelsbach

(Grundlage: Beschluss des Gemeinderats vom 16. April 2019, geändert am 9. November 2021 und am 22. Februar 2022)

#### 1. Einleitung

Zur Sicherung einer möglichst gerechten Vergabe der jeweiligen Grundstücke stellt der Gemeinderat der Gemeinde Siegelsbach die nachfolgenden Richtlinien auf. Da die aktuelle Nachfrage nach Bauland besonders hoch ist und auch eine sehr starke Nachfrage junger Siegelsbacher Familien besteht, ist es notwendig auch ortsbezogene Kriterien in die Entscheidung über den Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke einfließen zu lassen. Die Grundstücke werden grundsätzlich zumindest zum vollen Preis verkauft. Die Vergabe erfolgt gemäß diesen ermessenslenkenden Verwaltungsvorschriften, wobei jeder Antragsteller nur ein Baugrundstück erhalten kann.

#### 2. Anwendungsbereich

Diese Richtlinien finden Anwendung bei der Vergabe der vom Gemeinderat bestimmten Wohnbauplätzen der Gemeinde Siegelsbach (im Folgenden Bauplatz genannt).

#### 3. Vergabegrundsätze

- Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats am 22. Februar 2022 werden die Bauplatzvergabe-kriterien auf der Homepage der Gemeinde Siegelsbach und im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.
- Die Gemeinde Siegelsbach wird unter Zuhilfenahme des Programms Baupilot von der gleichnamigen Firma die Ermittlung der erreichten Punkte und die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber vornehmen. Bauplatzinteressenten können sich auf dieser Plattform online um einen Bauplatz bewerben. Die Interessenten können sich hier rund um die Uhr über die Flächenangebote der Gemeinde Siegelsbach informieren. Bauplatzbewerber erhalten zudem eine automatische Eingangsbestätigung und werden bei Statusänderungen über das System auf dem Laufenden gehalten. Die Nutzung von Baupilot.com macht es erforderlich, dass sich alle bisherigen Bauplatzinteressen-ten erneut in eine Interessentenliste auf der Plattform Baupilot eintragen müssen, sofern weiterhin Interesse am Erwerb

eines Bauplatzes besteht.

**Die Gemeindeverwaltung wird in einer gesonderten Meldung im Amtsblatt und auf der Homepage [www.siegelsbach.de](http://www.siegelsbach.de) bekannt geben, ab wann Bewerbungen auf Bauplätze über Baupilot.com möglich sind. Dies wird voraussichtlich Ende April 2022 der Fall sein.**

- Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wertet die Gemeindeverwaltung die Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzvergabekriterien aus.
- Das Erstauswahlrecht an einem der Bauplätze, die nach Kriterien vergeben werden, erhält der Bewerber mit den meisten Punkten. Die nachfolgenden Bewerber wählen in absteigender Reihenfolge der erreichten Punkte einen freien Bauplatz. Haben mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, so entscheidet das Los über die Reihenfolge dieser Bewerber beim Auswahlrecht.
- Über das Ergebnis der Vergabe der Bauplätze werden die Bewerber informiert. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen und die Gemeinde kann den oder die zuvor einer Bewerbung zugewiesenen Bauplätze an andere nachrückende Bewerber vergeben und veräußern.
- Nach Zuteilung aller Bauplätze berät und beschließt der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung über den Verkauf der Bauplätze. Anschließend vereinbart die Gemeindeverwaltung mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Kaufverträge.

#### 4. Ausschlussgründe

- Der Bewerber ist Eigentümer eines baureifen, mit einem Wohnhaus bebaubaren Grundstücks in Siegelsbach.
- Der Bewerber hat bereits von der Gemeinde Siegelsbach einen Wohnbauplatz erworben.
- Bauträger, Firmen die Gebäude für Dritte erstellen, Makler und dergleichen.

#### 5. Kriterien

Wohnverhältnisse (nur ein Kriterium möglich)	
kein Wohneigentum in Siegelsbach vorhanden	25
kein angemessenes/geeignetes Wohneigentum in Siegelsbach vorhanden	15
Finanzielle Verhältnisse (Baufinanzierung muss gewährleistet sein)	10
Familieneinkommen kleiner als Durchschnittseinkommen der Gemeinde	
Familienverhältnisse	
Alleinerziehende	10
Eheleute/Lebenspartner nach dem Partnerschaftsgesetz	
Eheähnliche Lebensgemeinschaft	
Zuschlag je Kind (soweit Kindergeld bezogen wird - max. 40 Punkte)	
ungeboren bis 6. Lebensjahr	20
7. Lebensjahr bis 10. Lebensjahr	15
11. Lebensjahr bis 21. Lebensjahr	10
soziale und persönlichen Härtefälle	
Pflegebedürftige Familienangehörige (mit Pflegegrad 1 bis 5)	10
Behinderte Familienangehörige (GdB mind. 50 %)	10
Zuzug von Eltern, Großeltern, Kindern, Enkel zwecks Betreuung am Ort	5
<b>Ortsbezugskriterien</b>	
Einwohner seit 3 Jahren	10
5 Jahren	15
Rückkehrer, zuvor mind. 10 Jahre Hauptwohnsitz in Siegelsbach	15
Arbeitsplatz in der Gemeinde seit 5 Jahren (Haupttätigkeit, mind. 50 % Umfang)	15
Ehrenamtliches Engagement seit 3 Jahren in einem eingetragenen Verein (e.V.) oder einer vergleichbaren Organisation der Gemeinde Siegelsbach (nur ein Wert je Bewerber, Bescheinigung erforderlich)	
Freiwillige Feuerwehr (Aktives Mitglied in der Einsatzabteilung)	30
Geschäftsführender Vorstand eines örtlichen Vereins/Ortsverbands	20
Gemeinderat	20

#### Begriffsdefinition/Konkretisierung

Kein Wohneigentum  
Der/Die Bewerber/in ist nicht Eigentümer/in eines Hauses (Ein-/Mehrfamilienhaus, Reihenhaus, Doppelhaushälfte).  
Kein angemessenes/geeignetes Wohneigentum

Definition angemessener Wohnraum: Orientierung an den Hartz-IV-Regelungen, wonach angemessener Wohnraum vorliegt, wenn die Wohnung nicht größer als 45 m<sup>2</sup> für einen Single ist. Für zwei Personen gelten 70 m<sup>2</sup> als angemessen. Für jedes Kind sowie für jede weitere Person die mindestens 3 Jahre in häuslicher Gemeinschaft lebt sind weitere 15 m<sup>2</sup> zusätzlich anzurechnen.

Finanzielle Verhältnisse

Werte laut Statistischem Landesamt. Maßgebendes Einkommen wird anhand aktuellstem Steuerbescheid des Finanzamtes erhoben. Alleinerziehend

Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem (minderjährigen) Kind oder ihren Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben (sogenannte Einelternfamilie). Das Kind hat dabei nur eine unmittelbare Bezugsperson (den mit ihm zusammenlebenden Elternteil). Eheähnliche Lebensgemeinschaft

Definition: Dauerndes Zusammenleben, Wirtschaften und Wohnen von Mann und Frau auf der Grundlage einer persönlichen Bindung ohne Eingehung einer Ehe.

Kinder

Es werden nur Kinder berücksichtigt, die mit Hauptwohnsitz wie der sich bewerbende Haushalt gemeldet sind oder ungeborene Kinder nach Vorlage eines Nachweises der bestehenden Schwangerschaft. Zuzug von Großeltern, Eltern, Kindern und Enkel zwecks Betreuung am Ort

Betreuungsbedarf der Personen in Siegelbach ist in schriftlicher Form nachzuweisen (Nachweis Pflegebedürftigkeit oder Grad der Behinderung; bei der Betreuung von Kindern/Enkel wird die Altersgrenze auf 10 Jahre festgelegt).

Rückkehrer

Bewerben sich zwei oder mehr Personen gemeinsam, wird die längste Dauer eines der beiden Bewerber/innen angerechnet. Es zählen die Meldedaten des Einwohnermeldeamtes der Gemeinde Siegelbach.

Arbeitsplatz in der Gemeinde

Bewerben sich zwei oder mehr Personen gemeinsam, wird die längste Dauer des Arbeitsverhältnisses eines der Bewerber/innen angerechnet.

## 6. Besondere Vertragsbestimmungen

6.1 Der Kaufpreis ist zahlbar innerhalb von drei Wochen nach Kaufvertragsabschluss. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über Basiszinssatz berechnet.

6.2 Der Bauplatz ist innerhalb von 3 Jahren nach Kaufvertragsabschluss mit einem bezugsfertigen Wohnhaus gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans zu bebauen. Der Bauplatz darf weder ganz noch teilweise weiter veräußert werden, ohne dass auf diesem ein bezugsfertiges Wohngebäude errichtet wurde.

Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen steht der Gemeinde Siegelbach ein Wiederkaufsrecht gem. §§ 456 ff. BGB zum ursprünglichen Kaufpreis zu. Eine Verzinsung erfolgt nicht. Zur Sicherung des Wiederkaufsrechts ist die Gemeinde jederzeit berechtigt, die Eintragung einer Rückerwerbsvormerkung zu beantragen.

6.3 Der Erwerber ist verpflichtet, das zu errichtende Gebäude nach bezugsfertiger Erstellung als Hauptwohnsitz für die Mindestdauer von zwei Jahren selbst zu beziehen und persönlich zu nutzen (Selbstbezugsverpflichtung). Bei Nichteinhaltung ist eine Vertragsstrafe von 10 % des Kaufpreises zur Zahlung fällig.

## 7. Falschangaben und Änderungen im Verfahren

7.1 Falschangaben im Verfahren führen zu einer Rückabwicklung des Kaufvertrags zulasten des Käufers.

7.2 Unabhängig von einer Rückabwicklung des Kaufvertrags kann entsprechend Ziff. 6 eine Vertragsstrafe durch die Gemeinde Siegelbach eingefordert werden.

7.3 Änderungen der Vermögens- und Einkommenssituation des Käufers während des Vergabeverfahrens sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. Bei Zuwiderhandlung kommen Absatz 1 und Absatz 2 zur Geltung.

Der Bewerber ist dann bis zum Abschluss des Kaufvertrags gemäß der Vorgaben aus Ziff. 5 neu zu bewerten. Nach Abschluss des Kaufvertrags kann der Gemeinderat entscheiden, ob eine Rückabwicklung des Kaufvertrags angemessen ist, oder ob im Rahmen einer Ausgleichszahlung der Grundstückskauf aufrechterhalten werden kann.

## 8. Schlussbestimmungen

Diese Vergaberichtlinien begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Bauplatzzuteilung oder auf den Erwerb eines bestimmten Bauplatzes.

## 9. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit der Bekanntmachung in Kraft.

## Stellenausschreibung

Gemeinde Siegelbach

Landkreis Heilbronn



Die Gemeinde Siegelbach (ca. 1.700 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Aushilfskraft (m/w/d) als Krankheitsvertretung in Teilzeit bis 50 % befristet für das Bürgerbüro/Hauptamt**

### Der Aufgabenbereich umfasst

- Schreibtätigkeiten und Zuarbeit im Hauptamt und Bürgerbüro
- Organisation des Kinderferienprogramms 2022
- Mitarbeit bei der Organisation des diesjährigen Dorffestes
- alltägliche Verwaltungstätigkeiten, wie Postein- und -ausgang sowie interne Dienste

### Wir erwarten

- eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung, vorzugsweise als Verwaltungsfachangestellte\*r
- gute EDV-Kenntnisse
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit

Wir bieten neben der Bezahlung bis Entgeltgruppe 6 des TVöD einen modernen Arbeitsplatz und flexible Arbeitszeiten.

Wir haben Ihr Interesse für die Stelle in unserer lebendigen Gemeinde geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte **bis 4.3.2022** an die Gemeinde Siegelbach, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelbach oder die Mail-Adresse: densborn@siegelbach.de richten.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Densborn, Tel. 07264/9150-23, gerne zur Verfügung.

## Informationen zur Baustelle an der Sporthalle

Die Gipsarbeiten im UG sind abgeschlossen. Es wird an der Unterkonstruktion für die Abhangdecken gearbeitet und Fliesenarbeiten können in Teilbereichen beginnen. Bei der Außenanlage wird die Pflasterbelegung für nächste Woche vorbereitet.



Baustelle an der Sporthalle

Foto: Neuhäuser Architekten

**Wir mögen Hunde, aber nicht ihre Hinterlassenschaften.**

Ein verantwortungsvoller Tierhalter nimmt die Häufchen seines Vierbeiners wieder mit, von Gehwegen wie auch von Feldwegen und landwirtschaftlichen Grundstücken. Die Nichtbeseitigung von Hundekot ist eine Ordnungswidrigkeit und kann zur Anzeige gebracht werden. Hundekottüten erhalten Sie kostenlos unter Bereithaltung eines 3G-Nachweises im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung.

**Amphibienwanderung – Tempolimits beachten****Es drohen Bußgelder und Fahrverbote**

Sobald die Witterung milder wird, wandern wieder Kröten, Frösche, Unken und Molche zu ihren Laichgewässern. Um sie auf dem Weg dorthin zu schützen, werden an den bekannten Wanderkorridoren Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Sperrungen mit örtlichen Umleitungen eingerichtet.

Die Einhaltung der Verkehrsbeschränkungen ist aus doppeltem Grund wichtig. Zum einen, weil Amphibien bei mehr als 30 km/h durch die Druckwelle der Fahrzeuge getötet werden und zum anderen zur Sicherheit der ehrenamtlichen Amphibienschutz Helfer, die vor allem in den Abendstunden im Einsatz sind.

Nachdem es in den vergangenen Jahren für die Helfer immer wieder zu gefährlichen Situationen durch überhöhte Geschwindigkeiten gekommen ist, wird es dieses Jahr verstärkt Kontrollen geben. Aufgrund der niedrig angeordneten Geschwindigkeiten kann es schnell zu höheren Bußgeldern und Fahrverboten kommen. So gibt es etwa bereits ab einer Überschreitung von 41 km/h außerorts ein einmonatiges Fahrverbot.

Unter [www.landkreis-heilbronn.de](http://www.landkreis-heilbronn.de) sind die betroffenen Strecken abrufbar.

**Abfall-App des Landkreises Heilbronn in neuem Design**

Die kostenlose „Abfall-App Landkreis HN“ erscheint ab sofort in einem neuen Design. Über 21.000 Einwohnerinnen und Einwohner nutzen bereits die App des Landratsamtes, um aktuell und zeitnah die wichtigsten Informationen rund um das Thema Abfall im Landkreis Heilbronn zu erhalten.

Das Serviceangebot der App ist vielseitig: So können sich die Nutzerinnen und Nutzer die für den Wohnort relevanten Abfuhrtermine von Bioabfall-, Restmüll- oder Papiertonne anzeigen lassen. Auch Termine für mobile Schadstoffsammlungen sind abrufbar.

**Terminerinnerung direkt aufs Handy**

Per Push-Meldung können sich Interessierte an Abfuhrtermine erinnern lassen und werden kurzfristig über Änderungen informiert.

**Was gehört in welche Tonne?**

Das Abfall-ABC mit Hunderten Suchbegriffen hilft bei Fragen zur fachgerechten Entsorgung von Gegenständen. Auch Entsorgungseinrichtungen, deren Öffnungszeiten und die Möglichkeit eines Routenplaners können hier immer aktuell abgerufen werden. Zusätzlich bietet die App weitere nützliche Informationen, beispielsweise zu Abfallgebühren und Abfallbehältern

**Onlineshop und Sperrmüllanmeldung**

Die Rubrik „News und Service“ bietet die Möglichkeit, Sperrmüll online anzumelden oder bei Problemen eine Reklamation abzusetzen. Im Onlineshop können zudem Müllmarken erworben oder Gebühren abgerufen werden.

**Neu: Jetzt auch die Tauschbörse in der App**

Seit Kurzem bietet die App auch eine Tauschbörse, bei der gut Erhaltenes getauscht oder verschenkt werden kann. Tauschen, Suchen oder Verschenken von Möbeln, Elektrogeräten, Abfalltonnen und vielem mehr schont Ressourcen und vermeidet Abfall. Durch das Hochladen eines Fotos und einer kurzen Beschreibung des Gegenstandes können Anzeigen kostenlos inseriert werden. Kurze Wege sind dabei ein großer Vorteil der regionalen Tauschbörse im Landkreis Heilbronn.

Interessierte können sich die kostenlose „Abfall-App Landkreis HN“ über den Google Play Store oder App Store herunterladen.

**Ehe- und Altersjubilare****Altersjubilare**

9.3.1952 Bednarczyk Edward

70 Jahre

**Siegelsbacher Vereine und Einrichtungen****Katholischer Kindergarten Siegelsbach****Bücherspende für unsere Einrichtung. Wir sagen Danke**

Wünsche werden wahr...

Vor einigen Wochen riefen wir dazu auf, uns dabei zu unterstützen, unseren Bücherschrank im Kindergarten wieder mit schönen, neuen, modernen Büchern und alten Klassikern zu füllen. Im Büchergeschäft Passepartout in Bad Rappenau stellten wir eine Bücherkiste mit unseren Wünschen zusammen und verteilten Plakate.

War das eine Freude, als wir nach den Weihnachtsferien die ganzen Bücher auspacken durften, die in den letzten Wochen immer wieder im Kindergarten abgegeben wurden.

Wir versammelten uns gruppenweise vor dem großen Bücherschrank und schauten, welche Bücher dabei waren. Die Augen strahlten und rufe wie „Oh wie toll“ und „Das haben wir uns gewünscht“ hallten durch die Halle, denn vor einigen Wochen durften die Kinder und Erzieher\*innen Wünsche für neue Bücher äußern.

Gemeinsam räumten wir die Bücher in den Schrank und die Kinder dürfen sie sich ausleihen und im Gruppenzimmer anschauen oder sich vorlesen lassen.

Reges Treiben findet seitdem am Schrank statt und auch weitere Empfehlungen werden von den Kindern gegeben. „Das ist so spannend, das musst du dir unbedingt anschauen“, lautete neulich der Rat eines 5-jährigen Mädchens im Vorbeigehen. Seither haben wir einige Bücherwürmer mehr in unserem Kindergarten.

Vielen Dank an alle Bücherspender, die das ermöglicht haben und natürlich ein großes Dankeschön an das Team vom Passepartout in Bad Rappenau für diese Möglichkeit.



Foto: Svetlana Adami

## Musikverein Siegelsbach

### Generalversammlung 2022

Am Samstag, 19.3.2022 findet um 19.00 Uhr im Gasthaus zur Eisenbahn in Siegelsbach unsere alljährliche Generalversammlung statt.

Dazu möchten wir alle Mitglieder herzlich einladen.

Die Tagesordnungspunkte werden folgende sein:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Geschäftsberichte
4. Aussprache zu den Geschäftsberichten
5. Anträge an die Mitgliederversammlung
6. Grußworte
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Vorschau auf die Vereinstermine
10. Verschiedenes (Wünsche und Anregungen)

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 11.3.2022 bei Denise Berner (telefonisch oder [mvsiegelsbach@gmail.com](mailto:mvsiegelsbach@gmail.com)) einzureichen.

Die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist zu beachten.

Wir wünschen der Versammlung einen harmonischen Verlauf.

## Sportclub 1921 Siegelsbach e.V.

### Spielberichten zu den Testspielen

Am vergangenen Samstag traf unsere zweite Mannschaft auf die erste Mannschaft des Unterländer B-Ligisten TSV Herbolzheim. Gegen die Herbolzheimer hatte unsere Mannschaft keine Chance. Den Ehrentreffer erzielte Burak Aksoy.

#### TSV Herbolzheim 1 - SC Siegelsbach

7:1

Am vergangenen Sonntag reiste unsere erste Mannschaft nach Adelshofen. Dort ging es im letzten Testspiel vor Rückrundenstart gegen den Tabellenersten der Kreisklasse A. Mit einem ersatzgeschwächten Kader sahen die Zuschauer ein sehenswertes Spiel. Zunächst ging Adelshofen in der 10. Spielminute durch einen Foulelfmeter in Führung. In der 36. Spielminute erhöhte der Gastgeber auf 2:0 ehe vier Minuten später Comebacker Markus Özmen auf 2:1 verkürzen konnte. Im zweiten Durchgang brachte der SVA den Spielstand in der 51. und 68. Spielminute auf 4:1. Auf diesem Weg wünschen wir unserem Verwaltungsrat und aktiven Spieler Kevin Wilhelm nach seiner Verletzung gute und schnelle Genesung.

#### SV Adelshofen 1 - SC Siegelsbach

4:1

### Vorschau Rückrundenstart

Am Sonntag, 6. März steht der Rückrundenstart der Kreisklasse B1 an. Hierbei empfängt der SCS um 14.30 Uhr nach über 16 Monaten ohne Heimspiel den Tabellennachbarn SV Neidenstein. Zuvor steht das Spiel der zweiten Mannschaften um 12.30 Uhr an. Wir freuen uns auf zahlreiche Zuschauer. Für Essen und Getränke ist gesorgt.

SC Siegelsbach 2 - SV Neidenstein 2, 13.30 Uhr

SC Siegelsbach 1 - SV Neidenstein 1, 15.30 Uhr

## TanzSportGemeinschaft Siegelsbach-Bad Rappenau e.V. (Siegelsbacher Vereine)

### Tanzkurs für Einsteiger

Die TanzSportGemeinschaft Siegelsbach-Bad Rappenau e.V. startet am Donnerstag, 28. April 2022 um 20.00 Uhr einen Tanzkurs für Tanzneulinge. Unter der fachkundigen Anleitung von unserem ADTV-geprüften Tanzlehrer und Tanzsporttrainer Rüdiger Dahlke werden die Grundlagen des langsamen Walzers, des Cha-Cha-Cha, des Tango und des Jive, der Rumba und des Foxtrott auf humorvolle Art vermittelt. Tanzen ist schöne Musik in schöne Bewegung umsetzen. Es bringt Freude in das Leben.

Paarweise Anmeldungen werden erbeten unter den Rufnummern 0171/3725380 (Guy Ramon), 07264/4817 (Guy Ramon mit AB), 0171/5427105 (Edgar Kobinger).

Der Tanzkurs findet im Bürgerzentrum Siegelsbach, Wagenbacher Straße 4 A, in Siegelsbach statt. Pro Person kostet die Teilnahme an acht Tanzabenden Euro 75,-.

Weitere Informationen unter [www.tsg-siegelsbach.de](http://www.tsg-siegelsbach.de).

## DLRG Gundelsheim

### Benefizkonzert des Heeresmusikkorps Ulm

Als klingender Botschafter der Bundeswehr begeistert das Musikkorps aus der Donaumetropole Ulm seit über einem halben Jahrhundert die Menschen in ganz Deutschland und vertritt die Bundesrepu-

blik gleichzeitig auf zahlreichen Veranstaltungen im Ausland. Die 50 studierten Musikerinnen und Musiker des sinfonischen Blasorchesters wollen mit ihrer Virtuosität, Klangfülle und ihrem professionellen Auftreten das Publikum unterhalten und neugierig auf den Facettenreichtum dieses Klangkörpers machen. Aufgestellt im Jahre 1956 gehörte das Orchester jahrelang zur zehnten Panzerdivision, bis es dann 2013 der Streitkräftebasis unterstellt wurde und seitdem unter dem Namen „Heeresmusikkorps Ulm“ musiziert.

Dabei ist eine Spezialität des Musikkorps selbstverständlich die Pflege der traditionellen Marschmusik, doch ebenso großes Augenmerk liegt auf der Erarbeitung originaler sinfonischer Blasmusik. Mit Bearbeitungen klassischer Werke, moderner Unterhaltungsmusik und Big-Band-Sound ergibt sich ein abwechslungsreiches Programm, von dem sich die Zuhörer regelmäßig überzeugen können.

Zu den Highlights der Orchestergeschichte zählen zahlreiche CD-Produktionen und Fernsehaufnahmen, Kooperationen wie beispielsweise mit dem Philharmonischen Orchester der Stadt Ulm oder dem Ulmer Spatzenchor, Großkonzerte mit anderen in- und ausländischen Musikkorps und regelmäßige Teilnahmen an international renommierten Militärmusikshows.

Das Konzert findet zugunsten des Fördervereins Wasserrettung am 18. Mai 2022 in der Alten Mälzerei Mosbach statt.

Tickets können Sie in unserem Ticketshop bei Eventim erwerben:

<https://www.eventim-light.com/de/a/5da73b2bcbdd7720001beefa9/e/5da74826d5de8c00014175ab>



## Sprechzeiten

### Bürgerbüro Gemeinde Siegelsbach



Gemeinde Siegelsbach  
Wagenbacher Str. 4a  
74936 Siegelsbach

Tel. (07264) 9150-0  
Fax (07264) 9150-40  
[gemeinde@siegelsbach.de](mailto:gemeinde@siegelsbach.de)  
[www.siegelsbach.de](http://www.siegelsbach.de)

### Öffnungszeiten

Montag	8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr

## REDAKTIONELLE BEITRÄGE

für **Siegelsbach** müssen montags bis 12.00 Uhr über das online-System

[www.artikelstar.net](http://www.artikelstar.net)

erfasst werden.

Bei Fragen zum redaktionellen Teil wenden Sie sich bitte an die Stadt Bad Rappenau, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/922-122, Fax 07264/922-171, E-Mail: [mitteilungsblatt@badrappenau.de](mailto:mitteilungsblatt@badrappenau.de)